

Redner: Bauer, Heiko
Beitragsnummer: VA23-002

Frage:

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den Jahren der Pandemie haben Sie virtuelle HV's bedauert und gehofft bald wieder die Aktionäre persönlich auf einer HV begrüßen zu können.

Jetzt ist die Pandemie fast vorbei und Sie laden weiterhin nur Virtuell ein. Zusätzlich wollen Sie die Satzung entsprechend ändern. Zukünftig wird es dann nur noch HV's im Netz geben.

Alle betroffenen Vorstände und Aufsichtsräte sind doch froh wenn es somit nach 3 Stunden beendet ist und man auch keinerlei Organisation hinsichtlich der Betreuung benötigt.

Warum sagt keiner wie man in Wirklichkeit darüber denkt??

Somit schafft man kein Vertrauen!!

Mit freundlichen Grüßen
Heiko Bauer

Antwort:

Sehr geehrter Herr Bauer,

vielen Dank für Ihre Frage.

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich für die virtuelle Hauptversammlung (HV) entschieden, da zum Zeitpunkt der Entscheidung noch nicht absehbar war, wie sich die COVID-19-Situation entwickeln würde.

Zudem ist für die Durchführung der HV die Ausübung der Aktionärsrechte, insbesondere das Rederecht und das Auskunftsrecht der Aktionäre, im Vergleich zur Ausnahmeregelung des COVID-Abmilderungsgesetzes, auch für das virtuelle Format gewährleistet und ist nunmehr in § 118a AktG gesetzlich normiert, so dass ein offener Dialog auch wieder in diesem Format stattfinden kann.